

Forschungskommission

Kriterien für den Topf „Qualifikationsförderung Mittelbau“

1. Wer soll aus dem Topf gefördert werden?

- Alle Mitglieder des akad. Mittelbaus, die die beantragten Kosten nicht aus eingeworbenen Drittmitteln oder Graduiertenkollegs finanzieren können.
- Jede Person kann mehrere Anträge pro Jahr stellen, aber
- pro Person werden maximal 1.500,- € im Jahr gefördert, im Fall von interkontinentalen Reisen kann dieses Budget in individuellen Fällen auf bis zu 2.500,- € aufgestockt werden. Die Relevanz des Reiseziels für die eigene Qualifikation muss in diesen Fällen besonders begründet werden.

2. Was soll gefördert werden?

Kosten, die im Rahmen der Qualifikation anfallen, bspw.:

- a) Reise- und Aufenthaltskosten (exkl. Verpflegung)¹
- b) Gebühren für Fortbildungen und Tagungen^{2 3}
- c) Mittel für externe Referent*innen und Wissenschaftler*innen, für interne Teamfortbildungen, für kooperative Forschungsinitiativen oder für die Bildung von fach- und fakultätsübergreifenden Netzwerken – auch unter besonderer Berücksichtigung universitätsweiter Profilbildungsprozesse und Profillinien.
- d) (Hilfskraft-) Mittel für Datenbeschaffung und -aufbereitung für die Dissertation/Habilitation
- e) Publikationskosten für Peer-Review-Journals, die nicht anderweitig übernommen werden können (sofern sich die Wahl des Publikationsorgans für das Qualifikationsvorhaben als notwendig begründen lässt).

Aufgrund begrenzter Mittel appelliert die FoKo, kostenbewusst zu reisen bzw. zu beantragen (z.B. werden prinzipiell keine Verpflegungskosten oder Kosten für Abendveranstaltungen bei Tagungen erstattet).

3. Antragsverfahren

- Anträge können zu jeder Sitzung der FoKo gestellt werden und müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung eingehen. Eine nicht fristgerechte Einreichung führt automatisch dazu, dass der Antrag in der darauffolgenden Foko-Sitzung behandelt wird.

¹ Die Bewilligungssummen und Abrechnung richten sich nach dem Landesreisekostengesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung. Gesetz und weiterführende Informationen finden sich unter:
<https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/dezernat-p-o/dokumente/reisekosten/>

² Mitarbeiter*innen, die an der Organisation fakultätsinterner Fortbildungen oder Tagungen mitgewirkt haben, sollten kostenfrei an der Veranstaltung teilnehmen können. Hier ist keine Unterstützung durch die FoKo möglich.

³ Die FoKo unterstützt eine Tagungsteilnahme nur, wenn ein angenommener eigener (Poster-)Beitrag nachgewiesen wird.

- Der Antrag muss spätestens eine Woche vor Beginn der Förderphase/Dienstreise etc. bei der FoKo gestellt werden.
- Es ist möglich, mehrere Maßnahmen/Tagungsbesuche in einem Antrag/Dokument zu beantragen, die Foko entscheidet über jede Maßnahme separat.
- Im Antrag muss eine Übersicht der Kosten enthalten sein (Belege sind dem Antrag nicht beizufügen).
- Bei der Beantragung von Mitteln für einen Tagungsbesuch muss dem Antrag eine Bestätigung der Annahme eines eigenen Beitrags beigefügt sein. Es gilt das Reservierungsprinzip (Anträge können auch im Hinblick auf zukünftige Vorhaben gestellt werden, z. B. Tagungsbesuche, auch wenn noch nicht klar ist, ob der Beitrag angenommen wird. Die Bestätigung muss nachgereicht werden.).
- Der Antrag muss plausibel mit einem eigenen wissenschaftlichen Qualifikationsvorhaben (z. B. Promotion, Habilitation) verknüpft sein. Die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für das eigene Qualifikationsvorhaben soll nachvollziehbar dargestellt werden (max. 150 Wörter).
- Bei Beschäftigten in Drittmittelprojekten ist dem Antrag eine unterschriebene Erklärung über die fehlende Finanzierbarkeit aus den Projektmitteln beizufügen.
- Anträge werden nur bearbeitet, wenn das entsprechende **Formblatt** verwendet wurde.

Anträge sind elektronisch per Mail einzureichen unter der Funktionsadresse:

foko.ew@uni-bielefeld.de